

WICHTIGE INFORMATION FÜR UNTERNEHMEN! Abrechnung der Kurzarbeit

Beachten Sie bitte Folgendes:

- ▶ Verwenden Sie ausschließlich die Webanwendung oder die AMS-Excel-Projektdatei auf www.ams.at/kurzarbeit
- ▶ Ändern Sie NICHT den Namen der CSV-Datei.
- ▶ Die Übermittlung der Abrechnungsdatei ist nur über Ihr eAMS-Konto möglich.
- ▶ Im eAMS-Konto klicken Sie unbedingt auf den Geschäftsfall „COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe“.
- ▶ Selbst erstellte Unterlagen und das Hochladen von anderen Dateien verzögern Ihre Abrechnung und die Auszahlung erheblich.
- ▶ Unter dem oben genannten Link finden Sie eine Verweisung zu einem Video mit einer Ausfüllhilfe. Mit dem Anleitungsvideo klappt es bestimmt!

Bitte helfen Sie mit, dass die Abrechnung und Auszahlung der Kurzarbeitsbeihilfe rasch für Sie erledigt werden kann.